



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

— — — — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD: Dorfgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II III: Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
 GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)
 GFZ: Geschoßflächenzahl

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o : Offene Bauweise
- Baugrenze
- - - - - Geplante Grundstücksgrenze (unverbindlicher Vorschlag)
- [] Überbaubare Fläche
- [] Nicht überbaubare Fläche
- Grenze unterschiedlicher Nutzung

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

0°-60° Zulässige Dachneigung
 Dachfarbe: Rot, braun

5. FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- [] Fläche für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule
- [MZP] Mehrzweckplatz

6. STELLUNG DER GEBÄUDE

Die eingetragenen Vorhaben sind unverbindlich.
 Einzelstehende Garagen mit einer Seitenlänge von 6.50m und einer mittleren Höhe von 2.50m können ohne Einverständnis des Nachbarn auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

In MD-gebieten sind mindestens 60% der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25%ige Baum- und Strauchpflanzung enthalten. (1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm)
 Gem. §9 Abs.1 Nr.25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:
 ● Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.

8. GRÜNFLÄCHEN

- [] Öffentliche Grünfläche
- [] Spielplatz

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

—	Grundstücksgrenze	[]	vorhandene Bebauung
—	Flurgrenze	[]	Obstbaumanlage
—	Gemeindegrenze	[]	Grünland
—	Gemarkungsgrenze	[]	Mischwald
—	Kreisgrenze		

Fl. 1 Bezeichnung der Flur
 201 Flurstücks-Nr.
 310 Vermess. Pkt. Nr.

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES
 Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Der Landrat
 des Kreises Marburg-Biedenkopf
 Katasteramt
 Im Auftrage
Michel

Marburg 25. Feb. 1985

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 04. Okt. 1982	BÜRGERBETEILIGUNG Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch: Auslegen des Planes vom 03.01.83-17.01.83 in der Gemeindeverwaltung	OFFENLEGUNG Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher-Belange vom 20. Feb. 1984 bis 20. März 1984 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 10. Feb. 1984 vollendet
SÄTZUNGSBESCHLUSS Der Bebauungsplan wurde gem. §10 BBauG am 28. Jan. 1985 von der Gemeindevertretung beschlossen	GENEHMIGUNG Genehmigt mit Vig. vom 25. APR. 1985 Az 34-61 d 04/01 Gießen, den 25. APR. 1985 Im Auftrage <i>[Signature]</i>	ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW OFFENLEGUNG N. D. GENEHMIGUNG Die Genehmigung des Planes wurde am 24.5.1985 öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war ... vollendet

GEMEINDE EBSDORFERGRUND
Ortsteil Hachborn
BEBAUUNGSPLAN: NR. 4

ÄNDERUNGSSTAND:

BAUASSESSOR DIPL. ING. ADOLF W. D A M M, ARCHITEKT

6301 FERNWÄLD 2
 WIESENSTRASSE 23
 TEL. NR (0641) 41731